

Luzern, 4. Februar 2025

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 288**

Nummer: P 288
Eröffnet: 22.10.2024 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 04.02.2025 Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 105

Postulat Kurmann Michael und Mit. über eine Weiterentwicklung des Energieförderprogramms

Wie im Postulat erwähnt, ändern sich die zukünftigen Rahmenbedingungen im Bereich der Energieförderung auf Stufe Bund. Von dem durch den Bundesrat angekündigten Entlastungspaket des Bundeshaushalts sind voraussichtlich auch Massnahmen im Gebäudebereich betroffen. Durch die Kürzung von Subventionen im Energie- und Klimabereich ist mit deutlich niedrigeren Bundesmitteln für das Energieförderprogramm zu rechnen – trotz Einführung des neuen Impulsprogramms per 1. Januar 2025.

Um ein wirkungsvolles Energieförderprogramm für die nächste Umsetzungsperiode der kantonalen Klima- und Energiepolitik (2027–2031) definieren zu können, gilt es, die Rahmenbedingungen des Bundes sowie die Stossrichtungen der kantonalen Klima- und Energiepolitik zu berücksichtigen. Der Bundesrat wird dem Bundesparlament 2025 einen Mantelerlass mit den für die Konsolidierung der Bundesfinanzen erforderlichen Gesetzesrevisionen unterbreiten.

Übereinstimmend mit dem Postulat sieht unser Rat eine Überprüfung und Weiterentwicklung des kantonalen Förderprogramms Energie im Rahmen der Erarbeitung des Planungsberichts Klima und Energie 2026 vor. Die strategischen Grundsätze über die gewünschte weitere Entwicklung des kantonalen Förderprogramms werden mit der Erarbeitung des Vernehmlassungsentwurfs per Ende 2025 definiert. In Kenntnis des Vernehmlassungsergebnisses sowie der Rahmenbedingungen auf Stufe Bund, welche frühestens Anfang 2026 erwartet werden, kann das künftige Programm finalisiert und dessen Grundzüge im Planungsbericht Klima und Energie 2026 abgebildet werden.

Unser Rat misst der Weiterführung der Förderung im Klima- und Energiebereich ein hohes Gewicht zu. Sie trägt nachgewiesen zur Erhöhung der Sanierungsrate, der Reduktion der CO₂-Emissionen, zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Systeme beim Heizungersatz, zur Senkung des Raumwärmebedarfs und somit auch zur Erreichung der Ziele im Klima- und Energiebereich bei. Wir weisen auch darauf hin, dass mit der erheblich erklärten [Motion M 613](#) Kurmann Michael ein Auftrag Ihres Rats besteht, nicht nur Bestimmungen zur Neuregelung

des Heizungserlasses zu definieren, sondern auch für geeignete Rahmenbedingungen für dessen Finanzierung zu sorgen.

Sollte der Bund seine Fördermittel für das Gebäudeprogramm ab 2027 vollständig streichen, wie dies nun in der Vernehmlassungsvorlage zum Entlastungspaket 2027 vorgesehen ist, werden dem Kanton im Vergleich zum aktuellen Energieförderprogramm Mittel im Umfang von rund 10 Millionen Franken pro Jahr fehlen. In der Aufgaben- und Finanzplanung des Kantons sind noch keine Erhöhungen kantonaler Mittel eingeplant. Es wird nicht möglich sein, alle Sparmassnahmen vom Bund automatisch mit kantonalen Mitteln zu kompensieren. Es muss davon ausgegangen werden, dass weniger Mittel für Gebäudesanierungen zur Verfügung stehen werden. Bei einer Überprüfung des Förderprogramms werden deshalb neben einer Kompensation der wegfallenden Bundesmittel auch weitere Varianten zu prüfen sein. Insbesondere die Höhe der Fördermittel, die Anzahl angebotener Fördermassnahmen, die Förderätze und die Förderbedingungen sind kritisch zu hinterfragen und auf die genannten Entwicklungen des Umfelds abzustimmen. Ziel ist, dass die Förderung im Klima- und Energiebereich nach wie vor eine möglichst grosse Wirkung entfaltet und Mitnahmeeffekte möglichst geringgehalten werden können. Übergeordnet orientierten wir uns dabei an den im Planungsbericht Klima und Energie festgehaltenen Zielen, welche zum Erreichen des Netto-null-Ziels bis 2050 beitragen. Es sind dies im Besonderen die Reduktion des Energiebedarfs und gleichzeitig der CO₂-Emissionen, die Nutzung von erneuerbarer Energie und Abwärme und die Reduktion des Winterstromverbrauchs.

Die Kosten für die weitere Förderung können erst nach Vorliegen der definitiven Gesetzesrevisionen des Bundes und nach Prüfung verschiedener Varianten zur Weiterentwicklung des Energieförderprogramms abgeschätzt und im Rahmen der Erarbeitung der kantonalen Folgelösung mit dem Planungsbericht Klima und Energie 2026 diskutiert werden.

Im Sinn dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.